

Betreff:**Braunschweig Inklusiv: Gemeindepsychiatrisches Zentrum -
Krisendienst, Barrierefreiheit (inkl. Traumatherapie und
Tagesklinik)****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

12.09.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der P2-Fraktion vom 25.07.2017 [17-04933] wird wie folgt Stellung genommen:

Der Landespsychiatrieplan Niedersachsen, veröffentlicht April 2016, enthält konkrete Vorgaben zur personenzentrierten Behandlungs-/Betreuungsorganisation: Psychisch schwer erkrankte bzw. beeinträchtigte Menschen mit komplexem Hilfebedarf (SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII) sollen zukünftig in einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) betreut werden. Die Steuerungsfunktion soll die Kommune innehaben. Den Sozialpsychiatrischen Diensten kommt hierbei laut Landespsychiatrieplan eine herausgehobene Rolle zu.

Als Kerninstitutionen sind genannt: Sozialpsychiatrischer Dienst, Institutsambulanz, Tagesklinik, Praxen, ambulante psychiatrische Pflege. Empfohlen wird die Etablierung gemeindepsychiatrischer, teambasierter, multiprofessioneller, ambulanter, aufsuchender Behandlungsangebote aller psychiatrischen Versorger in enger Zusammenarbeit und Abstimmung. Weitere wesentliche Kriterien für den Aufbau von GPZ werden genannt: Nachhaltige Organisation, Erreichbarkeit, einrichtungsübergreifende Teilhabeplanung, Niedrigschwelligkeit.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Etablierung eines GPZ unter Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Braunschweig befindet sich in der Planungsphase. Es wird auf bestehende Strukturen aufgebaut. Welche Einrichtungen/Strukturen darüber hinaus entsprechend des aktuell festgestellten Bedarfes neu konzipiert werden, ist derzeit offen.

Im Landespsychiatrieplan wird auch die Bedeutung von Krisenhilfen hervorgehoben. Die entsprechenden Angebote müssten – insbesondere auch abends/nachts und am Wochenende – über verbindliche Krisendienstregelungen sichergestellt werden. Dabei sind neben den Sozialpsychiatrischen Diensten weitere Akteure einzubeziehen, auch die Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte durch Notfallsprechstunden und kurzfristige Clearingmöglichkeiten. Die Etablierung eines psychosozialen Krisendienstes in Braunschweig wird derzeit konzipiert und soll innerhalb der nächsten zwei Jahre realisiert werden.

Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja. Bei der Planung von Leistungen im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums werden Zugangs- und Behandlungsmöglichkeiten sowie Barrierefreiheit selbstverständlich mitgedacht.

Die psychiatrische Klinik des Städtischen Klinikums Braunschweig verfügt über eine Tagesklinik mit 20 Plätzen. Zusätzlicher Bedarf von Plätzen oder gar einer zweiten Tagesklinik wird in den Planungen bedacht.

Traumatherapie ist sowohl bei den zahlreichen niedergelassenen Psychotherapeuten (psychologisch und ärztlich) als auch in der psychiatrischen Klinik des Klinikums Braunschweig und der Psychotherapieambulanz der Technischen Universität Braunschweig möglich. Für die Versorgung akut Traumatisierter gibt es das niedersächsische Traumanetzwerk, über das sehr kurzfristig Therapieplätze zur akuten Unterstützung angeboten werden können.

Da sich etliche bestehende Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen nicht in kommunaler Trägerschaft befinden, muss dort Barrierefreiheit in Eigenverantwortung entsprechend der gesetzlichen Rahmenvorgaben verwirklicht werden. Die Stadt Braunschweig wirkt z. B. über die Gremien zur Umsetzung der Inklusion auf eine möglichst umfängliche Realisierung der Barrierefreiheit hin. Bei Neu- oder Umbauten in städtischer Trägerschaft wird Barrierefreiheit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

Zu 2.:

Die Frage zu dem weiteren Bedarf von Plätzen der Tagesklinik kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beantwortet werden, da die Gespräche zu den Planungen des GPZ laufen und nicht kurzfristig beendet sein werden. Die Bedarfsdeckung und –planung im niedergelassenen Bereich bezüglich Traumatherapeuten erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN). Hierauf hat die Kommune keinen Einfluss. Die Mitglieder im Sozialpsychiatrischen Verbund können generell Bedarfe aus ihrer Sicht formulieren und an die KV herantragen und tun dies auch, wenn erforderlich.

Zu 3.:

Die angesprochenen Zugangs- und Behandlungsnotwendigkeiten werden in der Konzeption zum GPZ mit bedacht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine